

## Zertifizierung als Kursanbieter von gesundheitsfördernden Bewegungs- und Entspannungsangeboten

### Notwendige Angaben / Dokumente:

#### Administration

Vollständige Adressangabe inkl. Emailadresse

#### Angabe der Rechtsform

Einzelfirma, GmbH, AG

#### Nachweis der UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)

Die UID-Nummer wird durch das Eidg. Departement des Innern (EDI) vergeben. Eine UID-Nummer erhalten alle Unternehmen wie Einzelfirma, GmbH, AG als auch selbständigerwerbende Personen. Siehe: [www.uid.ch](http://www.uid.ch) / [www.uid.admin.ch](http://www.uid.admin.ch).

Auf der SVA-Abrechnung Ihres Unternehmens ist die UID-Nummer ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie unter [UID@bfs.admin.ch](mailto:UID@bfs.admin.ch) oder über Ihre SVA-Abrechnungsstelle.

#### Nachweis der ZSR-Nummer (sofern vorhanden)

Sofern Sie früher bereits durch eine andere Zertifizierungsstelle (EMfit, EMR oder Qualicert) eine Zertifizierung erlangt haben, besitzen Sie bereits eine gültige ZSR-Nummer. Wir bitten Sie wenn immer möglich, uns eine bereits bestehende ZSR-Nummer mitzuteilen. Haben Sie noch keine ZSR-Nummer wird Ihnen eine zugeteilt, sobald der Zertifizierungsvorgang abgeschlossen ist.

#### Auszug Handelsregister

Sofern Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, reichen Sie einen Handelsregisterauszug ein.

#### Informationen zur gesetzlichen Pflicht des Handelsregistereintrages

Bei bestimmten Rechtsformen (z.B. Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaft, Stiftung) ist der Eintrag in das Handelsregister Entstehungsvoraussetzung.

Andere Unternehmensformen (z.B. Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Verein, Institute des öffentlichen Rechts) bestehen grundsätzlich unabhängig vom Handelsregistereintrag, sind jedoch ab Eröffnung des Betriebes verpflichtet, sich eintragen zu lassen, wenn sie ein Handels-, Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben (Art. 934 Abs. 1 OR). Natürliche Personen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben sind nur dann verpflichtet, ihr Einzelunternehmen ins Handelsregister eintragen zu lassen, wenn sie zusätzlich während eines Jahres Roheinnahmen von mindestens 100 000 Franken (Jahresumsatz) erzielen (Art. 36 HRegV). Natürliche Personen, die ein Gewerbe betreiben und die nicht zur Eintragung verpflichtet sind, haben das Recht, ihr Einzelunternehmen eintragen zu lassen.

## Bestätigung über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Sofern Sie Ihr Unternehmen und Ihre Angestellten über die BGB-Kollektivversicherung der AXA versichert haben, benötigt es keine weiteren Bestätigungen.

Wenn Sie ausserhalb der BGB-Berufshaftpflichtversicherung eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, reichen Sie bitte den Nachweis der aktuellen Prämienzahlung ein.

## Nachweis eines Qualitätsleitbildes

Als BGB-Aktivmitglied bestätigen Sie bei der Online-Anmeldung für das Zertifizierungsverfahren die Akzeptanz des BGB-Qualitätsleitbildes. Von ihren angestellten Kursleitenden lassen Sie sich den BGB-Ethikcode unterzeichnen und reichen eine Kopie davon zusammen mit Ihrem Zertifizierungsantrag ein. Sofern Ihr Unternehmen nicht BGB-Mitglied ist, reichen Sie uns das Qualitätsleitbild Ihres Unternehmens ein. Die vorgeschriebenen Mindestinhalte erfragen Sie unter [fitness-guide@bgb-schweiz.ch](mailto:fitness-guide@bgb-schweiz.ch).

**Wichtig:** alle Kursleitenden Ihres Unternehmens, die durch Fitnessclassification zertifiziert werden sollen, müssen zwingend den BGB-Ethikcode oder einen durch Ihr Unternehmen schriftlich definierten Berufskodex für Kursleitende unterzeichnen und mit dem Zertifizierungsantrag zusammen einreichen. Falls Sie selbständigerwerbend sind und selber auch Kurse leiten, unterschreiben auch Sie den BGB-Ethikcode oder den von Ihrem Unternehmen selber definierten Berufskodex und reichen dieses Dokument zusammen mit dem Zertifizierungsantrag ein.

## Unternehmen-AGB / Kundenverträge

Reichen Sie uns Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein (AGB) mit dem Nachweis über die Form der Kundenverträge mit Mindestinhalten zu Rechten und Pflichten der Vertragspartner.

Mindestinhalte:

- Vertragsdauer (Beginn/Ende, Kündigungsformen)
- Dienstleistung des Anbieters
- Kursgebühren, Zahlungsformalitäten
- Regelung bei eingeschränkter Nutzung der Dienstleistung (z.B. saisonales Angebot)
- Regelung bei Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung (z.B. Nichterscheinen, Krankheit, Unfall, Militärdienst, Schwangerschaft usw.)
- Regelung von Teilnahmebestätigung, Rechnung, Quittung

## Notfallmanagement

Bestätigung über ein vorhandenes Konzept für Notfallmassnahmen mit folgenden Mindestinhalten:

- schriftliche Notfallorganisation einsehbar und den Mitarbeitenden bekannt
- Notfallkoffer, Apotheke vorhanden
- gut lesbare SOS-Telefonnummernliste beim Haupttelefon oder an sichtbarem Ort im Unternehmen
- Kursleitende weisen BLS/AED-Qualifikation oder den besuchten Nothelferkurs nach

## Zertifizierung von Kursleitenden

Für jede vom Kursanbieter beantragte Methode (Kursangebot) muss das entsprechend qualifizierte Personal zur Verfügung stehen. Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrem Antrag für die Zertifizierung als Kursanbieter die ausgefüllte „Kursleiterliste“ ein. Sie finden im Dokument „Kursleiterliste“ in den Tabellen 2-5 alle wichtigen Informationen zu den Methoden, Methodenbeschreibung, Mindestanforderungen an die Kursleitenden, Weiterbildungspflicht der Kursleitenden usw. Für Kursleitende, die BGB-Aktivmitglied sind müssen Sie keine Bildungsabschlüsse einreichen, das Bildungsportfolio ist bereits verfügbar. Sollte etwas fehlen, werden Sie benachrichtigt. Für Kursleitende ohne BGB-Aktivmitgliedschaft reichen Sie bitte sämtliche Kopien der geforderten Bildungsabschlüsse ein.

**Einordnung von Bildungsabschlüssen**

Die Bildungsabschlüsse werden gemäss dem Einordnungsraster für Berufsqualifikationen der OdA Bewegung und Gesundheit, EBQ, eingefordert.

**Einordnungsraster für die Berufsqualifikationen EBQ**  
Gültig ab Juni 2020

